

# Ferienwohnungen Billy

Allgemeine Geschäftsbedingungen für:

Ferienwohnung Billy, Weißig 6, 01796 Struppen.

1. Dieter Billy ist Eigentümer des gesamten Objektes.

Die Rechtsbeziehung der Ferienwohnungen Billy und dem Kunden werden durch diese AGB geregelt.

2. Der Leistungsgegenstand des Vertrages zwischen den Ferienwohnungen und dem Kunden wird ausschließlich bestimmt durch die Angaben und Beschreibungen der Internetseite [www.ferienwohnung-billy.de](http://www.ferienwohnung-billy.de) und der Preisliste, welche am Buchungstag für den gewünschten Belegungszeitraum gültig ist.
3. Der Vertrag kommt mit der Übersendung der Buchungsbestätigung an den Kunden zustande. Alle darauf befindlichen Angaben sind vom Kunden zu prüfen und werden Vertragsbestandteil. Der Kunde haftet für alle Mitreisenden. Die Anzahl der Reisenden muss in der Buchung angegeben werden. Babys und Kinder zählen hierbei als Personen. Gebuchte Wohnungen stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
4. Der Kunde hat das Ferienobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden sofort zu melden. Sollten beim Auszug Schäden, entdeckt werden, die beim Einzug nicht vorhanden waren, so hat der Eigentümer der Ferienwohnungen das Recht, die Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Auszug sind die Ferienwohnungen besenrein zu übergeben. Evtl. verstelltes Inventar ist an den ursprünglichen Platz zurück zu räumen. Die Küche ist zu reinigen, das Geschirr abzuwaschen und in die vorgesehenen Schränke zu räumen. Der Müll ist getrennt in die vorgesehenen Tonnen in der Einfahrt zum Objekt zu entsorgen. Die Kosten der Endreinigung deckt die Säuberung des Hauses bei gewöhnlicher Verschmutzung ab. Darüberhinausgehender Reinigungsaufwand wird ebenso in Rechnung gestellt.
5. Die Ferienwohnungen dürfen nur mit der Maximalzahl an Personen, die aus der Hausbeschreibung des jeweils gebuchten Ferienobjektes hervorgeht, belegt werden. Kinder und Babys gelten als volle Personen. Bei Überbelegung hat der Betreiber das Recht, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen. Bei Überbelegung steht in der Regel für die überzählige Person keine Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnausstattung zur Verfügung.
6. Der vereinbarte Preis deckt die in der Wohnungsbeschreibung beschriebenen Leistungen ab. Nebenkosten für in Anspruch genommene Zusatzleistungen, wie z.B. laden des E-Autos, etc., werden zusätzlich berechnet und sind an den Eigentümer zu entrichten.
7. **Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.**

8. Der vereinbarte Preis enthält neben den reinen Mietkosten keine Gebühren für die Reiserücktrittsversicherung und für eine Reisehaftpflichtversicherung. Empfehlenswert ist der Abschluss dieser Versicherungen.
9. Der Kunde kann jederzeit von dem vertraglich vereinbarten Belegungstermin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Bei Rücktritt vom Vertrag wird in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die zusätzlich entstehenden Stornogeühren entstehen nach folgender Staffelung:  
Bis zum 14. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden keine Stornokosten berechnet; danach werden Stornokosten in Höhe von 100% der Vertragssumme, abzüglich der Reinigungskosten berechnet. Bei vorzeitiger Abreise entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Sollte das Objekt im stornierten Zeitraum ganz oder anteilig vermietet werden reduziert dies die Vertragssumme entsprechend.
10. Der Betreiber haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Kaufmannes. Es ist verpflichtet, die Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Beanstandungen sind sofort geltend zu machen. Der Betreiber hat für die Behebung der beanstandeten Mängel zu sorgen. Falls eine Beanstandung nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt dem Betreiber mitgeteilt wird und ihr dadurch die Möglichkeit einer Schadens- oder Mängelbeseitigung ganz oder teilweise genommen wird, kann jeglicher Minderungsanspruch ausgeschlossen werden.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.
12. Stand: 01.01.2023